

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Maßnahmen des Taxigewerbes zur Verbesserung der Servicequalität zur Kenntnis und beauftragt das Kreisverwaltungsreferat das Taxigewerbe im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen bei der Umsetzung zu unterstützen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.